

30.08.2013

Kleine Anfrage 1584

des Abgeordneten Peter Preuß CDU

Versorgung der nordrhein-westfälischen Bevölkerung mit Impfstoffen

Mit der jüngsten Gesetzesänderung zum § 132 e SGB V zielt der Gesetzgeber auf die rechtzeitige und bedarfsgerechte Versorgung der Versicherten mit Impfstoffen. Dabei geht es um die Vorsorge vor Lieferengpässen, die einen ausreichenden Schutz der Bevölkerung beeinträchtigen. Für Kinder und Jugendliche steht ein spezifischer Impfstoff zur Verfügung, der für die Bedarfsgruppe besonders wirksam ist. Entsprechend sollten die Kinder und Jugendlichen, denen die Ständige Impfkommission (STIKO) eine Gripeschutzimpfung empfiehlt, mit dem für sie geeigneten Impfstoff bedarfsgerecht versorgt werden.

Angesichts der Rabattverträge, die für das Versorgungsgebiet Schleswig-Holstein zwischen Krankenkassen und Herstellern geschlossen wurden, besteht nach wie vor Unsicherheit, ob die Versicherten in der kommenden Grippezeit tatsächlich rechtzeitig und bedarfsgerecht versorgt werden können.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie wird gewährleistet, dass die Versicherten aus Nordrhein-Westfalen in der kommenden Grippezeit rechtzeitig versorgt werden?
2. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, falls es beim aktuellen Hersteller, mit dem die Krankenkassen einen Vertrag abgeschlossen haben, zu Lieferengpässen kommt?
3. Wie stellt die Landesregierung die bedarfsgerechte Versorgung von Kindern und Jugendlichen sicher?
4. Können die behandelnden Ärzte entsprechend der Indikation, nach medizinischem Bedarf und den aktuellen STIKO-Empfehlungen folgend den Impfstoff für Kinder und Jugendlichen frei wählen?

Peter Preuß

Datum des Originals: 27.08.2013/Ausgegeben: 30.08.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de